Tübeker Wolksvote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Relephon Nr. 419.]

Mit der illustrirten Conntagsbeilage "Die Reue Welt".

Telephon Dr. 419.

Der "Lübeder Bolfebote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit bem Datum bes folgenben Tages und ift burch bie Expedition, Johannisftraffe 50, und die Boft gu begieben. Breis viertelfahrlich Wir. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Boftzeitungslifte Ur. 4089 a, 8. Rachtrag.

Die Mingeigengebuhr beträgt für bie viergefpaltene Betitzeile ober beren Raum 15 Pfg., fo: Berfammlunge., Arbeite. und Wohnungsanzeigen nur 10 Big., auswärtige Angelgen 20 Pig. Inferate für bie nachfte Rummer muffen bis 9 Uhr Bormittags in ber Expedition abgegeben merben

Mr. 244.

Dienstag, den 19. Oftober 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Möbeltischlerstreit, seine Ursachen und sein bisheriger Verlauf.

Gine aftenmäßige Darftellung.

Das Urtheil in Sachen Gebr. Wosserstradt und Benoffen wiber Robbe und Benoffen wegen Unterlaffung schädigender Handlungen lautet :

Die Rlage und ber Untrag ber Rlager auf Erlag einer einstweiligen Berfügung im Sinne bes Rlagantrages werben aurückgewiefen.

Rlager haben bie Roften bes Rechtsftreits zu tragen. Thatbestand:

Seit dem 1. April 1897 haben bie bem - fogialbemokratischen — Berbande der Holzarbeiter angehörenden, in ber Möbeltischlerei und Drechslerei beschäftigten Arbeiter bei den sechs Klägern die Arbeit eingestellt, weil ihre Forderung auf Berfürzung der täglichen Arbeitsgeit von 10 Stunden auf 91/2 Stunde von ben Rlagern abgelehnt worben war. Während biefes Arbeiterausstandes erscheint in bem "Lübecker Bollsboten", einem fozialdemotratischen Blatt, das fich felbft auch als "Drgan für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung" betitelt, ständig die folgende Lokalnotiz unter "Lübeck und Rach-Bargebiete" :

"Achtung Holzarbeiter! Nach ben Mobelfabriten von Gebr. Wafferstradt, 28. Genff, H. W. Th. Bahrdt, 3. P. Hamperin, F. Schramm fowie Demuth u. Co. ift ber Zuzug fernaubalten.

Anfragen u. f. w. find zu richten an D. Robbe, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abbruck gebeten.

Die Lohntommiffion ber Holgarbeiter!"

Die Rläger behaupten, daß fie durch den ftan. digen Abdruck diefer Rotiz im "Volksboten" empfindlich geschädigt seien und noch geschädigt würden, indem es gerade diese Notiz sei, die ihnen die Heranzichung auberer, insbesondere auswärtiger Arbeiter an Stelle ber ausständigen erschwert, ja geradezu unmöglich gemacht habe. Go foll ber Arbeiterstand gurudigegangen fein bei den Gebrüdern Wafferstradt von 36 auf 8, bei W. Senff von 30 auf 9, bei S. M. Th. Bahrdt von 4 auf 1, bei F. Schramm von 14 auf 1 und bei Demuth u. Co. von 20 auf 7 Arbeiter.

Als diejenigen, die die schädigende Notig veranlagt haben und dafür verantwortlich sein follen, nehmen bie Kläger die fünf Beklagten in Anspruch, und zwar die brei Arbeiter Johannes Rohde, Richard Trusch und C. B. Blod mit ber unter Gibeszuschiebung aufgestellten Behauptung, daß diese die unterschriebene "Lohnkommission der Holzarbeiter" bilbeten und den Abdruck der Rotiz veranlaßt hatten, den Redakteur Rasch in beffen unbestrittener Eigenschaft des verantwortlichen Redakteurs des "Lübecker Bolksboten" für die hier in Betracht kommende Reit und endlich den Verleger Schwart mit der nicht unter Beweis gestellten Behauptung, daß dieser aus der Aufnahme der Notiz in den "Bolfsboten" ein Erwerbsgeschäft mache und dafür Zahlung genommen habe. Allen fünf Beklagten unterstellen die Kläger auch ben Worfatz, durch den Abdruck der Notiz die Kläger in der bezeichneten Weise zu schädigen.

Indem nun die Aläger mit Rechtsausführungen den Abdruck der Notiz als eine Widerrechtlichkeit kennzeichnen, fordern sie von den Beklagten Unterlassung dieses und jedes ähnlichen Abdruckes mit dem Antrag

.daß die Beklagten verurtheilt werden möchten, bei Bermeibung einer gegen jeden von ihnen sofort zu vollftredender angemessener Haft oder Gelbstrafe für jeden Ruwiderhandlungsfall die Beröffentlichung jeglicher Unnoncen im "Lübecker Bollsboten" ober einer sonstigen Druckschrift, durch welche dritte Personen aufgefordert werden, den Zuzug von Arbeitern nach den Fabriken der Rläger fernzuhalten oder Arbeiter felbst ferngehalten werden, zu unterlassen.

Außerdem haben sie den Erlaß einer einstweiligen

Berfügung begehrt,

durch welche den Beflagten unterfagt werde, bei Bermeidung einer Haftstrafe von mindestens 8 Tagen für den einzelnen Fall in dem "Lübecker Bolksboten" oder einer sonstigen Druckschrift öffentlich zu inseriren ober fich an der Aufnahme eines Inserates zu betheiligen,

burch welches dritte Personen aufgeforbert werben, ben Buzug von Arbeitern nach den Fabriken der Kläger fernzuhalten. Bur Rechtfertigung ihres Antrages auf Erlaß ihrer einstweiligen Berfügung hat ber Magerifche Unwalt ben Schriftfat vom 8. September 1897 (8) vorgetragen. Gleich in Anschluß an diesen Vortrag ift aus ben herangezogenen Strafprozegaften bes Schöffengerichts wider Blod und Benoffen -- I 1279/97 - bas übrigens noch nicht rechts fruftige Urtheil bes Schöffengerichts vom 7. September 1897 verlesen, burdy welches unter anderen bie in biefem Civilprozesse bellagten Robbe und Blod wegen Beleidigung des Tischlergescllen Siedenschnur — jener ju 6 Wochen, biefer ju einer Woche Gefängniß verurtheilt find.

Die Beflagten haben beantragt :

1) ben Untrag auf Erlaß einer einstweiligen Berfügung abzulehnen,

2) die Rlage abzuweisen, jedenfalls aber ben Beflagten im Falle ihrer Verurtheilung nachzulaffen, daß fie burch Sicherheitsleiftung die Bollftredung abzuwenden.

Sie haben sowohl dasjenige, mas die Kläger zur Rechtfertigung ihres Untrages auf Erlag einer einftmeiligen Berfügung vorgetragen haben, als auch die vorstehend im Einzelnen wiedergegebenen Alagebehauptungen beftritten.

Ueber die Urheberschaft zu dem streitigen Beitungsabdrucke und die Beziehungen der Beflagten zu ihm haben die Beklagten per fonlich Folgendes erklärt:

Die Betlagten Robbe, Trufc, Blod und Rasch haben erklärt, daß die brei Erstgenannten ber "Lohnkommission ber Holgarbeiter" weder angehört hatten noch angehörten und daß fie auf ben Abbruck ber betreffenden Notiz nicht veranlagt hatten; fie feien als "Streiktommission" von ber Arbeiterschaft beauftragt gewesen, mit den Arbeitgebern zu verhandeln, gerade weil bie Arbeitgeber eine Berhandlung mit ben Mitgliebern ber "Lohnkommission" abgelehnt hatten; ber "Lohnkommission" gehörten der Drechster Dammer und der Tischler Beck an, die ber Beklagte Redakteur Rasch auch als biejenigen bezeichnet hat, von denen er die betreffende Rotig jum Abbrud im "Bolfsboten" erhalten habe.

Der Bellagte Sch mart hat erflärt, daß er barüber, wer die Lohnkommission und die Streikkommission gebildet habe feineswegs unterrichtet und daher auch feine Austunft ertheilen konne; mas ihn felbst betreffe, so habe er den streitigen Zeitungsabdruck bei Gelegenheit der ihm obliegenden Korrettur des Blattes wiederholt gelesen; er habe indeß weder aus der Aufnahme der Notig in bas Blatt ein Erwerbsgeschäft gemacht noch dafür Bezahlung erhalten. Sammtliche Beflagte haben bie Bezeichnung des Abdruckes als eines "Inserates", die die Kläger gelegentlich angewendet haben, befämpft und behauptet, und barauf Werth gelegt, daß ber Abdruck nach feinem Blage im Blatte zum "redaktionellen" Theile deffelben gehöre.

Gründe. Die Rlage ift rechtlich unbegründet und war daher sammt dem Antrage auf Erlaß einer einstweiligen Berfügung im Sinne des Klagantrages zurückzuweisen.

Es handelt fich um die Befampfung eines den Rlagern nach ihrer Behauptung von den Beklagten durch den streitigen Zeitungsabdruck zugefügten außerkontraktlichen Bermögensschabens. Dazu steht den Klägern einmal die an allgemeine Boraussehungen gefnüpfte Schabensflage (Aquitische Rlage) und, soweit biese nicht ausreicht, Die auf Vorsatz bes Gegners gestütte Schadenstlage (Dolusklage) zu. Eine Sach - ober Körperbeschädigung kommt hier nicht in Frage, und da auch keiner der Fälle vorliegt, in benen bas gemeine Recht eine Erftredung ber Mquilischen Rlage auf Bermogensbeschädigungen ande rer Art zuläßt,

siehe Dernburgs Pandekten II § 135 so bleibt als Grundlage der Klage nur die Dolustlage übrig, die, wie ichon angedeutet ift, zur Boraussetzung hat, daß die Bermögensbeschädigung vorfätlich zugefügt sei, während zur Begründung ber Aquilischen Rlage Fahrläffigteit ausgereicht haben würde.

Solche Vorfählichkeit haben die Kläger benn auch in

Unsehung aller fünf Betlagten behauptet.

Gine weitere Voraussetzung der Dolusklage (und übrigens auch der auf Vermögensbeschädigungen jeg. licher Art erstreckten Aquilischen Klage) ist aber noch, daß die Vermögensbeschädigung eine widerrecht= liche sei. Die Klage muß baber von vorn berein unbegründet erscheinen, sobald etwo festgestellt wird, daß

bie ftreitige Beröffentlichung, burch welche ben Rlagern nach ihrer Bejauptung vorfählich Schaden sngefügt fein foll, fich als eine widerrechtliche, als ein Unrecht nicht barftellt,

Rechtswidrig wurde bie ftreitige Beröffentlichung nicht nur dann fein, wenn fie in bereite gegrundete Brivatrechte ber Rlager ichabigend eingriffe, fonbern auch bann, wenn fie die objettive Rechtsordnung verlette, insbefonbere ftrafrechtlich verfolgbar mare, und überbies noch bann, wenn fie gegen die guten Sitten verftieße; benn ein Berfloß gegen die guten Sitten, burch ben ein Schaben zugefügt wird, verlett auch die objettive Rechtsorb. nung, und es wird angenommen werden muffen, bag in Diefer Beziehung ber § 826 bes Bürgerlichen Befegbuchs nicht neues Recht Schafft, fondern lediglich fcon jest geltendes Recht wiedergiebt. In feiner biefer brei Richtungen fann nun aber eine Rechtswidrigfeit in bem von ben Rlagern befampften Beitungeabbrucke gefunden werben.

1. daß die Kläger noch feinen Brivatrechtanfpruch barauf hatten, daß irgendwelche unbestimmten Arbeiter, die erft guziehen wurden und beren Bugug nach ber Aufforderung in ber Beitungenotig ferngehalten werden follte, bei ihnen Arbeit nehmen, verfennen die Rlager felbst nicht. Es ergiebt sich aus der Ratur ber Sache, daß in diefer Beziehung ein Privatrecht ber Rlager burch bie Beitungenotig nicht verlett wird, lediglich eine allgemeine Musficht, aus ber Wenge ber Arbeitfuchenben hinreichende Arbeitsfrafte für fich ju gewinnen, tann ben Rlagern durch die Beitungenotig getrübt fein. Inwiefern aber icon die vorfähliche Trubung ober Bereitelung diefer Aussicht auf Erlangung genügender Arbeitsfrafte ein Unrecht an den Klägern sein konnte, ist eine Frage, Die eng mit den bemnachft zu behandelnden Fragen que fammenhängt, ob die ftreitige Becoffentlichung als eine ftrafbare Bandlung oder als ein Berftoß gegen bie guten Sitten angulegen fei. Gin Brivatrecht ber Rlager, bas durch die Beröffentlichnng verlett murde, ift überhaupt unerfindlich.

2. Die Kläger haben nun bargulegen unternommen, daß die Beitungenotig eine Beleidigung der Rlager ent= halte und ben Thatbestand bes groben Unfuge erfülle, insofern als die objektive Rechtsordnung verlegend und daher rechtswidrig fei. Diefer Auffaffung hat indeffen

das Gericht nicht beizutreten vermocht.

Nach dem ausdrucklichen Inhalte der öffentlichen Aufforderung — namentlich auch nach dem Sate: "Die Arbeiter blätter werden um Abdrud gebeten" und nach der besonderen Stelle ihres Erscheinens - in bem fogialdemokratischen "Lübeder Bolteboten", ber fich am Ropfe ausdrücklich als "Organ für die Interessen ber werkthätigen Bevolkerung" bezeichnet - hat Die Beröffentlichung ben einzigen erkennbaren Zweck, die Rläger den der sozialbemofratischen Richtung huldigenden Arbeitern gegenüber ale Arbeitgeber zu kennzeichnen, die irgend welchen im Lohnkampfe von den Arbeitern ber sozialbemofratischen Partei an fie gestellten Unforderungen nicht nachgekommen sind und bei denen dager Arbeiter, die ber Sozialdemokratie huldigen oder helfen wollen, nicht in Urbeit treten follen. Diese Rennzeichnung allein ift naturlich nicht beleidigend. Irgend anderes Chrenrühriges ist in der Beröffentlichung wider die Rlager meder ausgesprochen noch angedeutet. Auch die Form ber Beröffentlichung ift eine folche, daß aus ihr das Vorhandensein einer Beleidigung nicht hervorgeht, es muß anerkannt werden, daß fich die Beröffentlichung verständiger Weise jedes unangemeffenen Ausbrucks und jeder unangemeffenen Wendung enthält.

Chensowenig wie eine Beleibigung ber Rlager ift ein grober Unfug durch die Beröffentlichung verübt. Unter groben Unfug wird alles dasjenige verftanden, wodurch der Absicht des Thaters entsprechend, ein weiterer Rreis von Menschen, bas fog. Publifum, im Gegenfas ju einer bestimmten Bahl einzelner B rionen, ungebuhrlich beläftigt, oder beunruhigt oder gefährdet wird. Solche Belästigung, Beunruhigung ober Gefärdung des Bublitums wird burch die ftreitige Zeitungenotig weder bezweckt noch herbeigeführt. Die Beläftigung, Beunrunigung ober auch wirthschaftliche Gefährdung, die die Klager etwa durch den Zeitungsabdruck erfahren mögen, muß hier außer Betracht bleiben, da es sich bei den Rlägern um einzelne bestimmte Bersonen handelt, zu deren Schape ber § 360 Biffer 11 bes St. G. B. schlechterdings nicht gegeben und nicht verwerthbar ift. Die Arbeiterschaft wird durch die Beröffentlichung weber beläftigt, noch beunruhigt, noch

Auch in diefer Beziehung ift wieder der rein fachliche Inhalt der Beröffentlichung hervorzuheben, außerdem aber noch ber Umftand, daß irgend welcher Bwang zur Befolgung ber öffentlichen Aufforderung burch bie Veröffentlichung weber geübt noch angebroht wird. Mit Unrecht haben fich bie Rlager auf bas in Schenkels Kommentar zur Gewerbeordnung zu § 152 in Note 5 om Ende ermannte Urtheil bes Oberlandesgerichts gut Dredben vom 21. April 1890 berufen. Denn in bem tort zur Entscheidung stehenden Falle handelt es sich nicht um eine Beröffentlichung in einem Parteiblatte, fonbern barum, daß die Aufforderung an die Parteis genoffen zur Weidung eines Geschäftes - einer Schantwirthschaft - auf ein Flugblatt gedruckt war und bieses auf öffentlicher Straße vertheilt wurde, und es ist ber grobe Unfug gerade in der mit ber Vertheilung auf öffentlicher Straße verbundenen Belästigung aller Borübergehenben gefunden worden. Die se Auffassung und übrigens auch ber Standpuntt ber Zweiten Straffammer bes Landgerichts ju Litbeck, baß bas fog. Streikpostenstehen wegen der damit verbundenen allgemeinen Beläftigung und Beunruhigung grober Unfug sei, theilt auch das jest erkennenbe Gericht. Underfeits findet fich feine oben burgelegte Auffassung, daß durch die in einem Parteiblatt erscheinende, in angemessenen Worten und ohne Uebung ober Anbrohung von Zwang ausgesprochene Aufforderung jum Fernbleiben und zur Fernhaltung gleich gefinnter Arbeiter von bestimmt bezeichneten Arbeitestätten ein grober Unfug nicht verübt werde, bereits in der ebenfalls von Schenkel a, a. D. erwähnten Entscheidung des Oberlandesgerichts

zu Jena vom 25. März 1891 vertreten. Auch andere Strafgesetze ober sonstige Borschriften ber objektiven Rechtsordnung sind nicht erfindlich gegen bie die streitige Veröffentlichung verstoßen sollte, insbesondere greift diese auch nicht unbesugt in die sogenannte Gewerbefreiheit ein, die den Klägern durch die Gewerbeordnung gewährleistet ift. Es bedarf hier nicht der Erörterung der schwierigen Frage, in wieweit die Gewerbefreiheit des einen Gewerbebetreibenden durch die Gewerbefreiheit des andern natürlich bescheänkt ist, in wieweit also der eine Gewerhetreibenes oder ein erlaubter Berband von Gewerbetreibenden den Gewerbebetrieb des ans beren einigen oder gat anterbinden darf. Hier genügt es vielmehr, darauf hinzumelfen, bag die Gewerbefreiheit, welche die Gewerbeordmung gewährleistet, ihre gefete Lichen Schranten in den Borfdriften ber Gewerbeordunng felbst hat. Eine solche Schranke bildet die durch § 152 der G. D. dem Gewerbetreibenden felbst, aber auch ben gewerblichen Gehülfen, Gesellen und Fabrikarbeitern verliehene fog. Koalitionsfreiheit. Dieses Recht, insbefondere bas hier nur in Betracht tommenbe Recht ber gewerblichen Gehülfen, Gesellen und Kabritarbeiter, zur Erlangung gunftiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu verabreden und zu vereinigen und auch die Ginstellung ber Arbeit zu verabreben und vereinigt burchzuseten, schließt das Recht nothwendig in sich, daß man sich zu den Berabredungen und Vereinigungen auch des Mittels der Presse bedienen darf. Gine Versagung gerade bieses unter ben gegenwärtigen Berhaltniffen wichtigften Berständigungsmittels zu Koalitionszwecken würde eine Verfürzung, wo nicht eine Bereitelung bes Roalitionsrechts selbst sein. Daber muß eine Beröffentlichung, bie wie bie streitige sich jeder besonderen Rechtsverletzung enthält, auch - wie noch hervorgehoben werden mag - bem § 153 dur Gewerbeordnung zuwiderzulaufen vermeidet, als eine wohlbefugte Bethätigung bes Kvalitionsrechts anertannt werden, welcher die Gigenschaft eines unbefugten

3. Endlich läßt sich auch neben alle dem bisher Gefagten fein felbfistandiger Befichtspuntt ausfindig machen, aus dem die in Rede stehende öffentliche Aufforderung als eine gegen die guten Sitten verstoffende erscheinen könnte. Der Lohnkampf und seine Berquidung mit parteipolitischen Beftrebungen ist gewiß eine ernfte und vielleicht übliche Erscheinung unseres Erwerbslebens. Es ist aber nicht nur eine Nothwendigkeit, fondern auch, eben weil unvermeidlich, gesetzlich anerkannt und daber auch nicht unsittlich. Als unsittlich können nur gewisse Rampfes mittel in Frage tommen, 3. B. bie Anwendung von Lügen ober Gewaltthätigkeiten. In ber Mehrzahl folder Fälle würde zugleich ein Strafgeset verlett werden. Es mare indeffen auch begrifflich bentbar, daß ein Rampfesmittel, ohne ftrafbar zu fein, als unsittliches verworfen werden mußte. Borliegend fann fo wenig wie von einem ungesetzlichen von einem unsittlichen Rampfesmittel die Rede fein.

Eingriffes in die Gewerbefreiheit der Kläger ermangelt.

Gegen diefe Ausführungen, welche gur Berneinung ber Biberrechtlichfeit ber ftreitigen Beröffentlichung führen, können die Kläger auch nicht die von ihnen angezogene Entscheidung des Reichsgerichts im 28. Bande ber Enticheibungen S. 238 fg. verwerthen. Dag biefe Entscheibung und ihre Begründung von ansehnlicher Seite

angefochten ift

fiehe ben Auffat "ein Buchhändlerprozeß" von D. Babr im 51. Jahrgange ber Grenzboten (1892) Dr. 7 S. 319 fg. und beffelben Berfaffers "Die Grenzen ber Rechtsprechung" in den gesammelten Aufsätzen von D. Bahr Band 1 S. 339 fg.

foll nicht fo fehr betont werben, wie der Umftand, daß ber dem Urtheile bes Reichsgericht zu Grunde liegende Sachverhalt ein wesentlich anderer war als der hier vorliegende. Dort war bom Borftande des Börfenvereins ber Deutschen Buchhändler in Leipzig eine sogenannte Schleubersirma, beren Inhaber bem Börsenverein nicht angehörten, eine Bachersperre verhängt, indem die fogenannten Schlenderer im Borfenblatte als folche Berfonen bezeichnet wurden, die, falls fie Bereinsmitglieder maren,

aus bem Berein ausgeschloffen werden mußten, und in bem allen benen, die den Gesperrten der Sperre entgegen Bücher lieferten, gleichviel ob die Liefernden Bereinsmitelieber waren ober nicht, dieselbe Sperre angedroht wurde. Gerabe jene öffentliche Schmälerung des Unsehens der Beiroffenen durch ihre Kennzeichnung als Ausschlußwürdige und diese Bedrohung aller der Sperre auwiberhandelnden Berleger und Buchhandler mit berselben Sperre zwei Mittel, bie bas Reichsgericht für rechtswidtig erklätt hat, fehlen in dem hier vorliegenden Thatbestonde. Beiläufig mag bemerkt werden, daß, mahrend es sich in jenem Buchhandlerfalle um eine gangliche Unterbindung bes Gewerbes ber klagenden Buchhandler burch die Magnahmen des Wörsenvereinsvorstandes hanbelte, auch da von im vorliegenden Falle offenbar nicht bie Rebe sein kann, daß bas Gewerbe der Kläger durch die hier streitige Veröffentlichung, der an fich niemand Folge zu leisten gezwungen ist, ganzlich unterbunden würbe. Gerade vor einer analogen Anwendung ber betroffenden Reichsgerichtsentscheidungen auf Falle, die nur theilweise ähnlich, theilweise aber anders liegen, warnt aber and fogar Wiener in seiner Rechtfertigung biefer Reichsgerichtsentscheidung gegen die Angriffe Bahrs (in Goldschmidt's Beitschrift für Handelsrecht, Band 40, S. 367 fg., insbesondere S. 376.)

Wink hiernach die Rlage von vornherein als unbegründet gurudgewiesen werben, weil ber ftreitigen Beröffentlichung die Eigenschaft einer Widerrechtlichkeit fehlt, fo bedarf es eines Eingehens auf die mehreren unter ben Parteien ftreitig gebliebenen Bunkte nicht mehr. Insbesondere tann dahin gestellt bleiben, ob bie Beitungsnotiz die Kläger geschäbigt hat ober doch zu schäbigen ereignet erscheint, und welche Bersonen als Thater für bie Chädigung verantivortlich und wie zum Schabenserfate jo auch zur Unterlassung ber Beröffentlichung ver-

pflichtet wären.

Wofür aber den Klägern ein Klagerecht fehlt, dafür können sie natürlich auch nicht den Erlaß einer einstweiligen Verfügung erlangen.

Die Entscheidung wegen der Kosten beruht auf § 87 C.B.D.

gez. Hoppenstedt. Demler. Dr. Neumann,

Borftebendes Urtheil wird hiermit ausgefertigt. L. S. Lübeck, den 6. Oftober 1897. Der Gerichtsschreiber

der Ersten Civilkammer bes Landgerichts gez. Schlichting. Bur Beglaubigung.

Solitifeys Rundscham. Deutschland.

3st das Alles? Die "Schles. Zig." melbet: Das Staatsminifterium hat bem Dberpräfibenten Fürsten Hatselbt nunmehr 500 000 Mt. Staatsgelber zur Beseitigung ber Ueberschwemmungs. scharen angewiesen.

Bigen die Regelung ber Arbeitszeit der Sandelsangestellten macht fich - genau wie bei ben Badermeiftern gegen die ihre Arbeiter betreffende Schutverordnung in faufmannischen Rreisen eine "ftarte Opposition" geltend. Sobald die Einzelheiten bes Entwurfes befannt geworden sind, soll durch eine Massenpetition ber taufmannischen Bereine bagegen Stellung genommen werden. So meldet ein Berichterftatter. Naturlich find es bie Bringipale, die gegen den Schutz für ihre Angestellten mobil machen. Sie wissen zwar noch nicht, was ber Entwurf bringen wird, aber gleichwohl find fie icon auf bem Kricgspfad. Denn die unbeschränkte Ausbeutungsfreiheit ift ein Beiligthum, bas nicht angetaftet werden barf.

Bur Befämpfung ber Weinfälschungen bat bas preugische Ministerium angeordnet, bak eine möglichst scharfe Kontrole der Weine, namentlich aus solchen Geschäften kommend, stattfinden solle, welche zu Schleuder preisen vertaufen ober welche des Ankaufs von Treftern, Rosinen und ähnlichen Artikeln in größerer Menge verdächtig erscheinen. In gleicher Beise sollen alle Beinschänken, sowie die gur Ausfuhr bestimmten Weine beaufsichtigt werden. Durch die Polizei sollen zu diesem Zweck von Zeit zu Zeit Proben den genannten Stellen entnommen werden, um dadurch festzustellen, ob die Weine ben gesetlichen Anforderungen entsprechen ober nicht.

Eine anerkennenswerthe Magnahme, umfomehr, ba die Weinfälscher es hauptsächlich auf die Benachtheiligung ber fogenannten "fleinen Leute", bie vom Weine nichts verstehen, abgesehen haben. Wie oft muß ber arme Rrante elenben Schund ftatt Bein trinten, - Schund, den er mit seinem schweren Belde bezahlen

Die herrliche Theorie vom ambulanten Gerichtsstand der Presse hat wieder einmal eine ganz besondere Frucht am Baume juriftischer Ertenntniß gezeigt. Man schreibt ber "Bolfszig." barüber aus hannover:

Die "Schaumburg-Lippe'sche Landeszeitung" in Büde burg hatte vor einiger Zeit eine Beilage mit einer Empsehlung der Braunschweigischen Landeslotterie beigelegt. Von dieser Zeitungsnummer waren natürlich auch einige Exemplare in das preußische Staatsgebiet gekommen, und ber verantwortliche Rebakteur Meher beshalb vom Amtsgericht Obernfirchen zur Berantwortung gezogen. Da ber Bertrieb Braunschweigischer Loose in Schaumburg-Lippe nicht verboten ist, exfolgte Freisprechung. Balb barauf wurde der Redasteur wegen besselben Vergehens vor demselben Amtsgericht abermals freigesprochen. Gegen bas zweite freisprechende Urtheil erhob nun aber die Staatsan waltschaft Biberspruch und vor bem Landgericht murbe ber Rebatteur zu 10 Mart Gelbstrafe und in die Roften des Berfahrens verurtheilt. Als "Ort des

Berichtsftondes" wurde Dberatirchen angefehen und in Breußen ift befanntlich die Berbreitung und Empfehlung aus. wartiger Lotterien und ihrer Loofe verboten. hiernach fann alfo jeder nicht preußische Rebalteur in Deutschland - nnd es giebt beren Laufende in den zwei Dupend Bundesftaaten außer Breuken - vor irgend ein beliebiges preußisches Bericht gitirt werben. Alfo ein babifcher Rebalteur in Monftang muß es fich gefallen laffen, in De em el abgeftraft ju merben' wenn fein Blatt bort and nur in einem Exemplar gelefen Gegen bas Urtheil ift fofort an die hohere Anftang wird. apellirt worden.

Die Zivilprozessordnung wird, so wird in der "Allg. Beitung" aus Baden geschrieben, bem Bunbesrath erft gegen Ende diefes Monats zugehen konnen. Die von verschiedenen Einzelstaaten geltend gemachten Bünfche sind derart, daß noch eine Umarbeitung verschiedener Theile sich als nothwendig herausgestellt hat. Die Erhöhung der Revisionssumme stellt sich als bas einzige Mittel bar, die leberlaftung bes Reichsgerichts auf ein geringeres Maaß juruckjuführen. Wenn irgend möglich, soll ber oberfte Gerichtshof bes Reichs aus Anlaß der Einführung des Bürgerlichen Gefegbuchs nur um einen Senat vermehrt werben, wobei freilich zu beachten ift, bag bas Gebiet, für welches in Butunft bas Reichsgericht in Bivilsachen lette Inftang bilbet, fich sachlich fehr erweitert hat.

Dazu bemerkt die "Bolks-Zeitung": Also bas "einzige Mittel soll die Erhühung ber Revisionssumme sein, eine neue reaftionäre Magregel von tiefeingreifenber Wirfung fein. Ift das Gelb für Rulturzwecke, wie es die Anstellung einer ausreichenden Bahl von Richtern zur Wahrnehmung einer ordentlichen Rechtspflege ift, in ber That nicht vorhanden, trot all ber ,toloffalen lieberschüsse", und troppem wir zwischen 400 und 500 Millionen in sieben Jahren für Die Darine ausgeben

follen?

Als grundfähliche Gegner wollen bie Ronferva . siven in Zukunft die Antisemiten bekämpfen, weil diese ihnen überall in's Gehege kommen. Unlaß zu dieser Proflamation der partei-offizibsen "Ronf, Korresp." giebt der Wahltampf im Reichstagswahltreise West priego nig. Darauf bezugnehmend schreibt bas konservative

Organ:

"Wie man sieht, hat es die antisemitische Partei daranf abgesehen, den tonservativen Ranbibaten gu Falle gu bringen, ohne daß ihr felbst ein Bortheil daraus erwilchse. herr von Salbern ift befanntlich auch vom Bunbe der Landwirthe als Randibat einstimmig proflamirt worben. Das feinbliche Borgeben ber Antisemiten richtet fich baber ebenfo gegen ben Bund ber Landwirthe wie gegen unfere Bartei. Es zeigt fich eben wieder, daß die Untisemiten trot allen Ableugnens gar nicht baran beulen, die jubenfreundlichen Liberalen gu betamplen, sondern daß sie es auf die Ronservativen abgesehen haben. Daß durch eine solche Wahlagitation nur für ben Freisinn gearbeitet wird, barum kummern sich bie antifemitifchen Gibrer nicht; in ber fonfervativen Bartei aber und im Bunde ber Landwirthe wird man nun wohl allfeitig davon überzeugt fein, daß die Antisemiten überall, wo sie austauchen, grund sählich und von vornherein ald Gegner betrachtet werben muffen."

Die Junker befinden sich da so ungefähr in der Situation des Goethe'ichen Zauberlehrlings: Die ich rief, die

Beifter, werd' ich nun nicht los!

Lübem und Andybargebiete.

Achtung Holzarbeiter! Nach ben Möbelfabriten von Gebr. Wasserstradt, W. Senff, H. M. Th. Bahrdt, J. P. H. Pamperin. F. Schramm, sowie Demuth u. Co., ift ber Bugug ftreng fernguhalten. Anfragen u. f. m. find zu richten an D. Robbe, Leberftrage 3. Die Arbeiterblätter werben um Abbrud gebeten.

Die Lohnkommission der Holzarbeiter Streifende Tifchler bor Lübeder Strafrichteru. Eine iener die ganze Arbeiterichaft Albeit's auf das Tiesse beristenhen Berhandlungen sand am Sonnabend den 16. ds. We. vor der hiessen Strassammer statt. Die Ticksergesellen Beruspin, No ho e. Blod und Richter hatten gegen ein vom Schössen, gricht über sie wegen Siedenschungen Beleidigung ansgelprochenes Urtheil Berusung eingelegt. Das Schössengericht hatte Benthin zu 6 Bochen, Blod und Richter zu se einem Monat Gesänguss von ehrerteilt. Die Beseidigung ist am 22. Juli d. J. durch die Worte "Anpplack" und "Aump" ersolgt. Während die Anklage behanptet, das alse vier Angeslagten den Siedenschung werden bestähnt der Vergeten kohde. Blod und Richter bestritten. Als Besastungszeugen sind die Ticksen das Geschildnur von alsen vier Angeslagten beschiedigenden, das Siedenschung zeigen sind die vier Angeslagten beschiedigensten, das Siedenschunr von alsen vier Angeslagten beschiedigenste Leußerungen gesalten sein, welcher Art dieselben waren, können sich die Zeugerungen gesalten sein, welcher Art dieselben waren, können sich die Zeugen uicht mehr entstunen. Schilling behanptet außerbem, das Benthien nut einer Flasse nach Siedenschunr geschlagen, ihn aber nicht getrossen has sie seinschunr geschlagen, ihn aber nicht getrossen des Packsibenten erklären beide Zeugen, daß sie seinschunr geschlagen, ihn aber nicht getrossen des Packsibenten erklären beide Zeugen, daß sie seinschlunr geschung werden der Lastung des dehanptung Siedenschung beschältigt eicen. Die drei zu dieser Werhandlung gesadenen Entschilingsdeugen haben von der Weiebigung nichts gehört, da sie hie für der Vergeschlagten Entschilings dieselben gesalten sind. Der Vertschiligen, Rechtsanwalt Dr. Bis, plädrte sur kentgerungen zien gerade nicht im Saton gebründlich, auf Arbeitsplägten kinnen sie zieden steilt im Saton gewöhnlich für das Konjervativise dasse nicht im Saton gerwerkungen der Vergeschlich, auf Arbeitsplägten kinnen sie zumang, die den Angeslagten zur Balt gelegten Vergetvalissen der Streitenden derichten werder sich er Kanpf. Albei der ein halbes Jahr w jener die gange Arbeiterschaft Lübed's auf das Tieffte berührenden Berhandlungen fand am Sonnabend ben 16. bs. Den, vor bet der Berusung. Nach längerer Berathung verkündet der Gerichtschof das Urtheil, dasselbe lautet gegen Benthien und Rohde auf 4, gegen Blod auf 3 und gegen Richter auf 2 Monate Gesängniß. In der Urtheilsbegründung wird darauf hingewiesen, daß den Arbeitern, um sich bessere Lohne und Arbeitbedingungen zu erringen, die we it gehen dit en (?) Besugnisse eingeräumt seien? Die Angeklagten hätten, um ihr Ziel zu erreichen, die Weiterarbeitenden in ihren Wohnungen aussuchen können. Es müßte bentselben aber basselbe Recht zugestanden werden wie den Streisenden. Nicht in den Worten, die gebraucht seien, sondern in den sie begleitenden Umständen liege das Strasbare der Hangetlagten. Wir werden auf das Urtheil noch zurücksommen.

Wegen Raummangels mußte der ausführliche Bericht über die Fabritarbeiter Konfereng bis morgen

gurudgestellt merben.

Gine öffentliche Parteiversammlung tagte Donnerstag im Bereinshause. In derselben wurde die Abrechnung bes Vertrauensmannes vorgelegt und seitens der Genossen Schwart und Bartels ausführlicher Bericht vom Samburger Parteitag erstattet. Eine größere Debatte knüpste sich hieran nicht. Zu Vertrauen seilen genossen P. Pape und G. De her wiedergewählt.

Gine öffentliche Maurer-Versammlung tagte am vergangenen Freitag im Vereinshause. Genosse Lorenz aus Hamburg referirte unter lebhastem Beisall über "Der wirthschostliche Kampf der Arbeiter und das Unternehmer-

thum."

Gine Mitglieder-Versammlung des Schneider-Verbandes tagte am 11. d. Mt. im Vereinshause. — Die Abrechnung sür das 3. Anartal, sowie diesenige vom Arbeitsnachweis wurden genehmigt. Als Kartelldelegirte wurden Feig und Pruns, als Stellvertreter Kod und Jöre gewählt. Bezügslich des Valles, welcher an einem Sonutag im November stattsinden sollte, wurde, da ein Lotal nicht frei, das Komitee beanftragt, sür einen Montag ein solches zu beichassen. Bei Besprechung der Lohnverhältnisse wurde auf das gemeinsame Streben der Auschneiter aus den Geschäften zu entsernen. Unliedsam seien natürlich diesenigen, welche gegen die Willür der Zuschneiber Front machen, denn letztere verlangten wahre Kunstardelt, ohne zu berücksichtigen, was der Arbeiter verdiene, und ob er von dem Verdienstenstigtigen, was der Arbeiter verdiene, und ob er von dem Verdiensterssischen Vergeschen diese Kollegen zur Pslicht gemacht, etwaige Veschwerden dieser Art an der zuständigen Stelle, bei der Agit at i on stomm iss on zur Anzeige zu bringen. Die Punste "Fragesasten" und "Verschiedenes" wurden wegen vorgeriedter Zeit nicht mehr erledigt.

Schenlung. In der Sitzung des Amitsgerichts vom 16. d. Mits. haben ber Ausseher am Werk, und Zucht- hause hieselbst, Marcus Christian Buhmann und bessen Shefrau, Sophia Catharina Etijabeth geb. Zarnow, eine wechselseitige Schenkung ihrer gesammten Habe und Güter

nollzogen.

Staditheater. Aus bem Theaterbureau geht uns folgende hocherfrentiche Mittheilung zu: Um das Fach ber hochdramatischen Sängerin — die f. Z. engagirte Bertreterin Fraulein Warus ist so schwer erkranst, daß die junge Künftlerin, deren Zustand das Schlimmfte befürchten läßt, nicht eintreffen tonnte - in jeder Beziehung wurdig und entsprechend der lünftlerischen Bobe des andern Opernpersonals zu besetzen, hat herr Direktor Erdmann bie Großherzogl. Schweriner Hofopernfängerin Frau Ratharina Wahler unter hohen Bedingungen für das Fach verpflichtet. — Frau Wahler war für das gleiche Fach brei Jahre am Schweriner Hoftheater engagirt. Diese Wahl bes Theatecleiters wird um so mehr erfreuen, als Frau Wahler schon vor Jahren als Altistin unferer Bühne mehrere Spielzeiten augehörte. Frau Wahler wird am Donnerstag als "Santuza" erstmalig auftreten. Das bramatische Fach burfte nun end. gültig befeht sein und somit das ganze diesjährige Ausammenspiel eine seltene fünstlerische Sohe erreichen.

Stadttheater. Morgen, Dienstag, wird mit den Herren Bergmann (Manrico), Baum (Luna), sowie den Damen Frl. Hinrichs (Leonore), Frl. Ullmann (Acuzena) Berdi's "Troubabout abour" gegeben. Mittwoch sindet die lette Aufführung der mit so großem Beisall aufgenommenen Lusispiel-Novität "Renais fance" statt.

Cirfus Bariete, Renterfrug. Der brittte Spielplan biefer Saison bietet burch einen burchschlagenden Erfolg augleich eine Genugthnung für die eifrige Direktion. Der geräumige Cirkus war am Sonnabend total ausverkauft - ein Beweis der Anerkennung des Bublikums für die außerordentliche Beliebtheit dieser Spezialitäten-Buhne. Aus dem Programm beben wir - obgleich fammtliche Nummern das enthusiasmirte Publikum entzückten -- besonders hervor: Georg Schindler, welcher auf der winzigsten Rinder-Mundharmonika die größten Arien, die schönften Marsche mit einer Virtuosität und Rraftfülle hervorbringt, daß wohl Jedermann, ohne Ausnahme gewissermaßen verblüfft ist. Erst nach Schluß der Vorführung wird die herrschende Stille und Ausmerksamkeit burch iosenden Beifall unterbrochen. Was der Kraft-Akrobat Mr. Rodans auf seinen prachtvollen elektrischerleuchteten Apparaten leisiet, grenzt einfach an das Unmögliche, wird jeboch mit spielender Leichtigkeit und ftaunenswerther Glegang ausgeführt, - Damen, welche ben Birtus besuchen wollen, werden gut baran thun, "recht ftarke' Rerven" mitzubringen. Der Fußtunftler henry Pertois vollbringt bas mit scinen Beinen und Füßen, was andere Sterbliche nicht einmal mit all ihren Gliedmaßen ausführen können. Das "Marleh-Trio" macht Musik auf allen möglichen und unmög-Lichen Gegenftanden, unter den urdrolligsten und dabei doch elegantesten Kapriolen. — Alle Leiftungen zu kritifiren, ift uns nicht möglich. Der Name Kalnberg burgt für die Gute des Gebotenen.

Stockelsborf. Unglücks fall. Ein hiesiger Einwohner wollte gestern Abend mit einem jedenfalls "vorsündsluthlichen" Gewehr auf Krähen schießen, das Mordinstrument zersprang jedoch und flog dem unglücklichen Schützen ein Eisentheil direkt an die Stirn; einige anwesende Kinder, die sich selbst in Gesahr besanden, holten Hülse herbei; das Stück Eisen wurde dem im Blute daliegenden aus der Wunde herausgezogen und derselbe
dann ärztlicherseits weiterbehandelt. Die Veletzung soll

eine schwere fein.

Samburg. Ein meineidiger Beamter stand am Freitag in ber Person des Gisenbahn Stations

assistenten Rummel vor dem Schwurgerichte und wurde zu 1 Jahr 5 Monaten Zuchthaus und Aschren Chrverlust verurtheilt, auch wurde seine sofortige Berhaftung verfügt. Rümmel ist ein Opfer jener oft in Brutalität ausartenden "Schneidigkeit" geworden, die leiber im beutschen Baterlande noch lange nicht Aberall nad) ihrem wahren Werthe be- und verurtheilt wird. Der Sachverhalt ift folgenber: Bor bem Schöffengericht III fand am 31. Marg b. J. eine Berhandlung wegen Widerftandes gegen die Staatsgewalt gegen den Kontorboten R. statt. R. sollte ani Sonntag den 20. Dezember 1896, dem Stationsaffistenten Rummel vom Rlofterthorbahnhof, als der ihn angeblich abgehalten haben wollte, in einen schon in Fahrt befindlichen Gisenbahnzug zu fteigen, sehr heftigen aktiven Widerstand geleistet haben. Die Verhandlung endete jedoch mit der Freisprechung des R., meil ber einzige Belaftungszeuge, ber Stationsaffiftent Kümmel, sich bei seiner Zeugenaussage mehrfach in Biderfpruche verwickelte und auf bas Gericht einen offenbar unglaubwürdigen Eindruck mache. Das Gericht fandte benn auch die Alte der Staatsanwaltschaft ein, und diese erhob gegen Kümmel dann eine Anklage wegen Wein eides und Rörperverletung im Amte. Es handelte sich um folgenden Vorgang: Am 20. Dezember 1896 wollte der Kontorbote R. mit seiner Fran und feinen beiben Schwestern mit dem 9 Uhr 35 Minuten fälligen Buge vom Klosterthor nach der Sternschanze fahren. Grade, als er mit seinen Begleiterinnen ben Bahnhof betrat, ertönte ein Pfiff und der Ruf: "Richt mehr einsteigen". Dieser Anordnung komen R. und die brei Frauen nach. Run suhr aber der Zug nicht sosort los, sondern hielt noch etwa eine halbe Wlinute, so daß man noch recht gut hätte einsteigen können. R. war unwillig barüber und machte seinen Migmuth Luft, indem er sagte: man hätte ihn noch recht gut mitsahren tassen können, jest musse er da stehen und warten wie ein dummer Junge. Rummel, der den Becrondienft hatte, hatte diese Worte gehört. Er ging auf R. los und fragte: "Wer hat hier zu sagen, Sie ober ich?" worauf R. erwiderte: "Wahrscheinlich Sie." In barschem Tone fagte darauf Rümmel: "Sein Sie hübsch artig, sonft tann Ihnen 'was paffiren!" R. fühlte fich baburch beleidigt und erwiderte: "Go fpricht man mit Rinbern, aber nicht mit Männern." Da die Frauen über diese Worte lachten, wurde Kümmel so aufgebracht, baß er R., ber sich umgebreht hatte, plöglich beim Kragen nahm und vom Bahnsteig hinunter brachte, wobei er ihm unterwegs mehrere Stöße mit ber Fauft in den Ruden verfeht haben foll. R. ging nun zur Bolizeiwache am Berliner Bahnhof, um dort Angeige zu machen. Hier wurde ihm aber bedeutet, er musse seine Beschwerbe in das Beschwerdebuch am Klosterthorbahnhof selbst eintragen. It. ging deshalb zum Riosterthorbahnhof zurück und wurde hier von einem Beamten, den er bat, derfelbe moge ihn gum Beschwerdebuch führen, in das Stationsbureau geführt. Da bier Miemand anwesend war, ging der Beamte wieder fort und holte den Alffistenten Kummel. Als berselbe eintrat, eiklärte R. ihm, er wünsche das Beschwerdebuch. Der Angeklagte, der seiner Instruktion nach das Beschwerdebuch Niemandem verweigern darf, schrie bem R. ju: "Was, Gie wollen das Beschwerdebuch?" und versetzte babei, wie K. behauptet, Jenem einen Faustschlag auf bas linke Auge. Entruftet rief R.: "Ich laffe mich nicht schlagen", aber noch hatte er nicht ausgesprochen, als er auch schon wieder einen Schlag auf Die Bade erhielt, burch ben er mehrfache Bertehungen davontrug. Durch biefe Mighandlungen erregt, fprang R. minmehr auf Rummel, ber einen Stod in der Hand hielt, los und warf ihn zur Erde. Auf Kimmels Sülferufe tamen andere Beamte herein und warfen K. aus dem Bureau hinaus, um ihn aber, als Rummel rief: "Herein mit ihm!" gleich wieber in bas Bfireau hereinzugerren. K. will bei Dieser Prozedur mit Fußtritten regalirt sein, er weiß aber nicht genau, von wem. R.'s Frau war inzwischen herzugefommen und bemühte fich, ihren Mann aus bem Bureau hinauszuziehen, sie wurde aber derart von Rümmel an gerannt, bag sie taumelte und ihr ber Sut vom Ropfe fiel. Schließlich wurde R. wiederum aus dem Büreau hin ausgeworfen; er begab sich nun nochmals nach ber Wache am Berliner Bahnhofe und erstattete bort Anzeige. Wie bas so oft geschieht, wurde querft nicht ber Beamte, ber in ganz unverantwortlicher Weise seine Amtsgewalt migbraucht hatte, angeklagt, sonbern ber Mighandelte. Vor dem Schöffengericht machte der schneidige Uniformirte jedoch, wie bereits oben geschildert, einen so wenig vertrauenswürdigen Gindruck und verlette so offentundig seine Gidespflicht, daß er dem Strafrichter überantwortet werden mußte. Die Beweisaufnahme fiel völlig zu seinen Ungunften aus. Recht bezeichnend war, daß ber Angeflagte fich nach berühmten Mustern mit "Gedächtnisschwäche" zu entschuldigen verfuchte. Die Geschworenen bejahten bie Schuldfragen und bas Gericht zog bei ber Strafausmessung erschwerend in Betracht, bag Rummel in feiner Stellung als Beamter von Bildung in einer Straffache den Meineid geleiftet habe, die durch ihn veranlaßt war.

Wesselburen. Arbeiterrisito. Bor einiger Zeit ereignete sich ein gräßlicher Unglücksfall bei der Dampsdreschmaschmascher Unglücksfall bei der Dampsdreschmascher Einfender Erntearbeiter hatte sich übermüde wie er war, hinter den Pserden auf die Deichsel der Maschine gesetzt, als diese spät Abends von Süderdeich nach Hedwigentoog transportirt werden sollte. Vom Schlaf übermannt, glitt er hinunter und die Käder der schweren Maschine zermalmten seinen Kopf buchstäb-lich, so daß seinem Leben ein jähes Ende bereitet wurde.

Dies der nüchterne Thatbestand. Bon Jahr zu Jahr mehren fich die Ungludefälle mabrend ber Drefchtampagne in wahrhaft erfdredenber Weife. Wahrenb auf Fehmarn in Angeln und der Probstei, sowie in Suderdithmarichen durchweg in Tagelohn gedrofchen wird, bat fich in Rorderblihmarichen mit feinem berüchtigten Stundenfpftem bereits einen traurigen Ruf erworben. Das Majdinenbreichen rentirt fic. Wer einige Sundert Mart fein eigen nennt, schafft sich solchen Schindertaften an, fogur auf Abzahlung. Die allgemeine Roth treibt die Arbeiter in Massen auf ben "Menichenmarkt," ihre gefunden Knochen zu risfiren. Bubem fieht ber Großbauer fein Rorn liber heute wie morgen aus dem Strob; die Sypothetenschulden bruden, er muß "Gelb machen." Alle Umftanbe, bie geradezu anspornen, aus den Anochen ber Arbeiter in rücksichtslofer Weise Rapital zu schlagen, Und die Arbeit, bie verlangt wirb? Man vergegenwärtige fich 15 bis 20 Pig. Stundenlohn, 16, 18 ja 20stundige ununterbrochene Arbeitszeit, ftets in undurchbringlichem Staub gehüllt, der fortmährend die Haut bes start schwigenden Rorpers reigt und vielfach Augenentzundung hervorruft. Das Effen muß geradezu hinabgeschlungen werben, benn die Paufen hierfur betragen täglich ganze 45 Minuten : bes Morgens 15 Minuten, des Mittags 20 Minuten, und für Befper 10 Minuten. Und mas für ein Effen! - Go geht es im fortwährenden Saften und Jagen, bis spät Abends die Dampspfeise das Signal "Feierabend" giebt. Aber "Feierabend" ift nicht gleichbedeutenb mit Rubepaufe. Jest niuß noch erft umgezogen werben. S.i,on ruft der Maschinenmeister; "Bremsen los, Riemen aufrollen, Forten, Laten, Riemenstüten, Wertzeuglaften, Deltannen aufpacen!" Ift dies geschehen, so wird bie Maschine nebst Lokomobile "flar zum Anspannen" zurecht geschoben. Wem nicht ichon bor Uebermubung ber Uppetit vergangen ift, tann noch schnell bie frage würdige Biersuppe auslöffeln. Halb gefättigt, mit Stanb bebedt (jum Baichen ift ja teine Beit unb wer jie fich nimmt, muß sich meistens mit einem alten Sack abtrocknen), nicht selten bei stromendem Regen läuft man min Nachts — na — bis zu 3 Stunden, ebe man auf ber neuen Arbeitsstelle angelangt ift. Geht Alles aut, b. h. fahrt sich ber Rutscher in ben aufgeweichten Marschwegen nicht fest, so wiederholt sich Abpacen und Aufftellen in umgekehrter Reihenfolge wie oben geschilbert, und die Maschine steht "flar jum Dreschen." Erft jest tann der Arbeiter daran benten, seinen ermübeten Rörper 3-4 Stunden auszuruhen. In Ermangelung von Betten muß er aber, häufig bis auf die Haut durchnäßt, in ein elendes Strohlager friechen, bis ihn die Dampfpfeife vor Tagesgrauen wieder zur Arbeit ruft. Unerfättliche Profitgier ber Unternehmer, Ausbeutung ber menichlichen Arbeitafraft bis zur völligen Erschöpfung, das find bie Urfachen, die manchem Arbeiter ein frühes Ende bereiten ober ihn zum Krüppel machen. Daffelbe Bild wie in ber Großinduftrie, auch im landwirthschaftlichen Betrieb, Roth, Rummer und Glend für die Urbeiter und reicher. goldener Segen für einige Wenige. Da giebt es noch viel zu thun für uns, um diese ländlichen Arbeiter einaureiben in unfere Armee.

Marne. Arbeiterrisito. Am Donnerstag furz nach Mittag ereignete sich in der Maschinenfabrit des Herrn C. Möller hier ein entsetzlicher Unsglücksfall. Der in der Fabrit beschäftigte verheirathete Sohn des Besitzers gerieth beim Gießen in's Straucheln und trat in die flüssige Eisens masse. Mit schwerverlettem Fuße wurde der Bedauernswerthe mittelst Krankentorbes in seine Wohnung geschafft.

Lüchow (Hannover). Eine wenig erfreuliche Uebersraschung ist, wie die hiesige "Kreis Britung" sich aus Schnega und Umgegend bereitet worden. Die Klage des bekannten welsischen Pastors Budde in Schnega auf der letzten Synode zu Lüchow, daß in Schnega Kinder an öffentlichen Tanzlustbarkeiten theilnehmen, ohne daß die Polizei dagegen einschreite, hat Früchte getragen. Der Gensdarm Hille aus Bergen hat nämlich die Väter aller Kinder, welche an dem letzten Erntesest theilgenommen hatten, zur Anzeige gebracht, und das Landrathsamt zu Lüchow hat setzt ieden der Betheiligten mit einem Strasbefehl über 1 Mt. bedacht. Unter den Bestraften besindet sich nun auch — Herr Past or Budde!

Lübecker Stadttheater.

"Wilhelm Tell", Schauspiel in 5 Atten von Friedrich von Schiller. Eine anerlennenswerthe Einrichtung ist es, dem Bolle die hervorragendsten Werte unserer besten beutschen Dichter badurch guganglich gu machen, indem man biefelben in vorzüglicher Beseigung zu so billigen Preisen zur Aufführung bringt, daß fast Jeder dieselben genießen kann. Am Sonnabend war es Schillers "Tell", das, wie wir gleich vorausschicken wollen, in abgerundeter Weise zur Aufführung gelangte. Den Tell spielte, wie im Vorjahre, Herr Em i t Blog. Wir haben bereits bamale über biefe in jeder Beziehung portreffliche Leiftung berichtet, und erfibrigt fich beshalb wohl, bem jest noch ein Wort des Lobes hinzuzufügen. Gine Probe seines statentes gab uns herr Geisen dorfer (Urnold.) Wahrhaft ergreifend gelang ihm die Scene, wo Stauffacher erzählt, daß Gegler seinen (Arnolds) Bater bas Augenlicht habe rauben lassen. Beffer wie fonft gefiel uns Frl. Brand (Debwig.) Sie ging mehr aus sich heraus und bewirkte so eine großere Antheilnahme bes Auditoriums an ihre Parthie. Durchdacht und bis ins Rleinste fauber ausgeführt hatte herr Thies ben alten Uttinghausen. Sein Reffe Rubenz lag bei herrn Marlow in guten hanben. Der Gefler bes herrn Burch ard war, wie man es bei biefem Rünstler nicht anders gewohnt ist. Auch der Stauffacher konnte befriedigen. Die übrigen Mitwirkenben schlossen sich ben genannten würdig an. Das ziemlich zahlreich erschienene Publikum kargte nicht mit feinem Beifall.

Sternichang-Biehmartt.

Hamburg, 16. Oftober.

Der Schweinehandel verlief gut.
Bugeführt wurden 380 Stild. Preise: Bersaudtschwein: schwere: 60-62 Mt., leichte 58 60 Mt., Sanen 52-58 Mt. n.d Feitel 55-58 Mt. pr. 100 Bfb.

Filr den Inhalt der Inserate übernimmt bie Redaktion bem Bublikum gegenüber burchaus feine Berantwortung.

Bir erfucen unfere Lefer, Diejenigen Gefchäfte, welche im Libeder Bollaboten inferiren, au berüdfichtigen und bei ebent. Ciulanfen fich auf unfer Blatt gu berufen.

Mubber (Aud'in in Dellgrönengang de fall leben, fall ot wat tom besten geben, ist bat Schinken ober Wurst, ober eiwas for ben Durft. Du abuft es nicht.

Zu vermiethen ein Logis für zwei junge Leute Mofenftrafe 1.

Besucht eine Fran zum Brodaustragen Bevorzugt wird biejenige, die etwas eigene Rund. schaft hat. Näheres in der Exped b. Bl.

Gesicht zu fofort em ordentlicher Lanfburiche Marlyftrafie 12.

Beincht zu fogleich noch ein Laufjunge oder Laufmädchen

jum Brobaustragen. Paul Burmester.

Baderei und Conditorei, Lang. Lohberg 49. Brodträger und Stadtreisende

werden bei hohem Rabatt gesucht. Bevorzugt solche, die mit Seelenten und Schiffern Bescheid

Bäckermeifter Matthias R. Krey, Untertrave 58.

Ein kleiner Bosten alter Bretter voin Abbruch eines Hauses zu faufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter **Ho. 4945 b** an Saasenstein & Bogler, A.-G., Liebeck.

Zu verkaufen ein Sopha u. Gartenbank Ernftftrafe 32. Burgthor.

Betroleum = Rochmaschine, 4flammig, billig abzngeben 31 verlaufen ein fast neuer Kinderwagen u. erhaltene Bettstelle mit Seegrasmatrate Schützenstraße 43, 2 Et.

Pin beauftragt zwei complete einschl. Betten natt 2012 mit Mk. 42 pr. Bett zu verkaufen. Die Petten werden and einzeln abgegeben. L. Duve

Große Burgftraße 32. Man alint es nicht,

daß man die schönfte Fund billigite

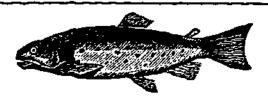
bei J. C. W. Blöss in der Aupfer**ichmiedestraße 7** fauft.

A. L. Mohr'sche

im Geschmack und Nährwerth gle ch guter Butter empfiehlt Pfund 65 Pf.

sowie billigere Marken ju 60 Kf. u. 50 Pf. per Pfd., ftets frifch, ba täglich mehrere Gebinde geleert werden.

Ludw. Hartwig, Obertrave 8.



Empschle aus meinen Geschäften Mauer 84. Wahmstraße 16.

Beckergrube 3 täglich frisch gerändzerte hiefige Bücklinge und echte Sprotten. J. C. H. Boy,

Fijchhandlung 115. Fernsprecher 115.

Reine Auction

aber zu Auctions-Preisen follen durch den Unterzeichneten ein großer Posten Schuhwaaren, Normalwäsche, Schlasseden, Jagdwesten, Haussegen, von heute, Montag Morgen 8 Uhr an, verlauft werden.

J. C. B. Schmehl,

Auctionator und Tagator. N.B. Zu der am Donnerstag stattfindenden Auction werden Entgegensendungen, hundestraße 41, erbeten.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von Lübeck und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage in der Glewigstraße Ca eine

sowie Mehl- u. Futterstoff-Handlung eröffnet habe, und ersuche, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, indem es mein Bestreben sein wird, nur gute und reine Bactwaare zu liesern.

Bugleich empfehle meine Grühe, Granpen und sämmtl. Futterstoffe billigst.

> Hochachtungevoll August Leonhard.

uhwaaren. 🥞

Herren-Schaftstiefeln von Uk. 6,00 an. Herren-Zugstiefeln, genagelt, von Uk. 5,25 an. Herren-Bug- n. Admirfdjuhe, genagelf, von Mt. 4,50 an. Damen-Roßleder-Schmürschuhe, genegelt, v. Mt. 2,80 an. Sämmtliche Kinder-Auopf-n. Schmitesteln, sowie Filzwaaren ---- gu fehr billigen Preifen. @-

A. Drenske Nig., Johannistr. 9.

Voßloch'sche Eierkringel u. Berliner in prima Qualität, 300

Jein-, Weiß- und Grob-Bäckerei und Conditorei. Matthias R. Krey, Bädermeister.

Untertrave 58, vis à vis der Drehbrücke.

Der Illustrirte

für das Jahr 1898. =

Bratis-Beilage: Ein farbiges Bild n. ein Wandkalender. Breis 40 Pfg. Preis 40 Bfg.

Bu beziehen burch die

die Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannisftraße 50.

Wichtig für Arbeiter!

Sochen erfchien im Berlage ber Budhandlung Vorwärls Berlin Arbeiter-Motiskalender

1898.

17 Bogen kl. 80. In Calico acbunden 60 Pfg., Porio 10 Pfg.

Inhaltsverzeichniß: Kalendarium u. Geschichtstalenber. — Arichstagswahlgelet und Reglement. - Praktifche Winke jur Wahlrechtsausübung. — Ergebniff der lehten Beichstagswahlen (fortgeführt bis zu ben letten Radimahlen mit Angabe ber gewählten Abgeordneten und der in jedem Bahlfreise auf jede einzelne Partei abgegebenen Stimmengahl, fomie bes Projentfages ber fogialbemotratifden Sitmmengahl für jeden Bablfreis.)- Wachsthum ber Sozialbemofratie fett 1871. — Jusammensenung und Be-fugnisse bes Reichstags. — Abreffen fammilicher beuticher Gewerhichaftsorganisationen und sämmtlicher gabrikinspektoren unter genauer Angabe bes Inspettionsbegirtes. — Rechte und Pflichten ber gewerblichen Erbeiter; Schuthbestimmungen für Minderjährige und Arbeiterlinen. — Bas ist beim Ar-beiter unpfändbar? — Unterfishung ber Familienangehörigen ber ju Uebungen Einbernfenen. - Pofis, Telegramms unb Padettarif für In- und Ausland. --Millitärausgaben feit 1872, Wachsthum ber Reichsichulben feit 1870; wievtel Binfen wir fur bleichefcutben feit 1874 Bablien. - Erfte Bilfe bei 3inglacksjellen. - Biffenswerthe Rleinigteiten. -Woden-Einnahme: u. Ausgabe: Labellen. - vergetalenbarium jur jeden Lag.

IS.r fönnen den überaus reich= haltigen Anlender, ber gerade für bie nämlijährigen Wahlen ein unentbegrliches Nachschlagebuch ist und burd die Abreffenangaben fammtlicher Fabritinfpettoren, Bewert schaftsorganisationen und bie populäre Darlegung Stadthagens über Rechte und Pflichten ber Arbeiter für alle Arbeiterfreise an praftischem Werth gewonnen bai, allen Arbeitern bestens einpfehlen.

Einem geehrten Bublifum von Lübed bie ergebene Anzeige, daß ich

Schwartaner Allee 78 Feuerungs-Geschäft

eröffnet habe und empfehle prima Hartcotes, Gascotes, Ka. Kohlen, Holz n. j. w. zn bem billigsten Tagespreise.

Prompte Bedienung zusichernd bitte mein Unternehmen gutigft u gerftuben gu wollen. Pochachtungsvoll

Brinckmann.

agdwesten von 1,30 Mf. au.

Unterhemden für Herren, von 60 Pfennig an.

Unterjacten für Damen, von 50 Pfennig an. Große Austvahl in geftrickten und wollenen Unterröcken.

> L. Duve. Große Burgstraße 32.

Arbeiter=Hemden und Blousen in Bargend, Negatta u. Leinen. Arbeits = Hosen

in Pilot und Engl.=Leber empfiehlt zu billigften Preisen

L. Duve. Große Burgstraße 32.



Zoologischer Garten Läbeck. Die Lappländer-Borführungen täglich 3½, 4½ und 5½

Uhr Nachmittags.

Oeffentliche S Kartell- 3 Versammlung

am Donnerstag den 21. Oktbr.

Albende 81/2 Uhr im Vereinshans, Johannisser. 50.

Tages Drbuung. 1. Bericht der Rommiffion betreffe bes Arbeits. nadmeises der Bäcker.

2. Abrechnung vom Gewerlichafte Ausflug. 3. Berichiedenes.

Das Erscheinen sämmtlicher Delegirten ist bringend nothivendig. Der Vorstand ber Bader ift hierzu eingelaben.

Der Vertrauenmsann.

Pentscher Metallarbeiterverband

(Allgemeine Bablftelle Lübed.)

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag ben 19. Oftober Abends 81/2 Uhr im Vereinshans, Johannisstraße 50.

Tages. Drbnung. 1. Abrechnung vom B. Quartal 1807. 2. Abrechnung vom Ball. 3. Fragefasten und Berschiebenes

Die Ortoverwaltung.

am Donnerstag den 21. Oktober im Lofale bes herrn Durfop, "Central-hallen". Anfang 8 Uhr.

Entree 60 Bfg., Damen frei. Mufit vom Minfifer-Fachverein. Das Comitee.

vom Sielban, Wegeban n. Stadtgärtner am Freitag den 22. Oktober

im Lotale bes herrn Dirtop, "Central-Sallen". Bon 7-8 Uhr: Concert, von 8-4 Uhr: Ball. Eintritt 1 Mit.

Hierzu ladet freundlichft ein Das Comitee.

Circus Variété

Reuterkrug. Bente und folgende Tage:

mit feiner Glite-Artiftenschaar. Anfang präcise 8 Uhr.

Emil Naucke's Variété

im Concerthaus Fünfhansen. Heiterkeits-Erfolg der Komiker-Serie!!!

Schnittbillets ab 81/2 Uhr. Mittivoch: Vorstellung im Wilhelmtheater.

Dienstag: 16. Abonnem. Borft. 4. Abth. Roth. Troubadour.

Aufang 7 Uhr. Opermpreise. Mittwoch: 18. Abonnem. Borst. 6. Abth. Gelb. Renheit! Inm letzten Male: Neuheit!

Renaissance.

Die 17. Abonn.-Borft. 5. Abth. Blan, findet Donnerstag ben 21. ftatt.

Mengftrafte 24 (gegenüber Schuffelbuden). Bente Dienstag: Grampensuppe mit Rosinen, Klops, Kartoffeln,

Gurfen. Mittagessen von 111/2 Uhr an. Portion 20, 30 und

Abendessen von 6 Uhr an. Portion 80 Bfg., wobei es eine Tasse Thee gratis giebt. Warme und falte Speisen ben gangen Tag git mäßigen Preisen.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Mr. 244.

Dienstag, den 19. Oktober 1897.

4. Jahrgang.

Ein Sonper des Converneurs von Kuba.

General Weyler, ber Gouverneur von Ruba, ift, wie ein Telegramm vom 10. d. Dt. melbet, enblich abberufen worden. Der Bischof von Havanna hatte der Königin von Spanien bereits vor läugerer Zeit eine umfangreiche Anklageschrift überreicht, in der entsetzliche Grenelthaten aufgeführt sind, die fich der General auf der unglücklichen Insel zu Schulden kommen ließ. Tropdem wollte man von der Abberufung Weyler's in Wadrid nichts wissen; erst als sich Amerika nachdrücklich für die Sache in's Beng legte und Gefahr bestand, daß Ruba die spanische Willklicherrschaft ganz abschütteln und sich unter ben Schut Ameritas ftellen werbe, verftand man fich zu ber Abberufung.

Im Rachstehenten veröffentlichen wir nach ber Wiener "Alrbeiter . Beitung" ben entseplichsten Theil aus ber Anklageschrift des Wischofs.

Der Gonverneur Beneral Weyler feierte gerabe im Rreife feiner Offiziere ben Borabent feines Ramensfestes, als ihm gemelbet wird, der Plantagenbesiter Eftebar de Bivar wünsche ihn zu sprechen. Der Bruber Livars befand sich nämlich unter den Aufständischen. Um diesen ficher zu fangen, war nun bem Plantagenbesiger zugemuthet worben, feinem Bruber einen Brief gu fchreiben, er folle kommen, sein Bater ware am Sterben. Alls Bivar in der Unterredung es als unmöglich bezeichnete, einen folden Berrath an seinem Bruder zu begehen, erwiderte Behler furg: "Dann werden Gie fterben!" gab bem Dienstihnenden Abjutanten einen Winf und fehrte zu feinen Bechgenossen zurück.

"Weine Herren", sagte er, "in einer Viertelstunde ist eine Hinrichtung!"

"Bravo! Bravo!"

"Wir werden vom Fenfter aus zusehen!"

Der Gouverneur facht und tritt mit seinen Gaften an's Fenfter. Im hofe bes Gebandes ftand bie Schandfäule der spanischen Juftiz, vor ihr ein Stuhl, an dem foeben ber arme Bivar befeftigt murbe. Die Offiziere machten gemeine Wige, als bem ebelmlithigen Opfer ber Gifenring an ben Bals gelegt murbe. Der Benter brebte ben an dem Ringe befeffigten Bebel zweimal um. Das Antlit des Berurtheilten wurde ofchfahl. Die Augen traten aus ihren Höhlen. Man konnte bas Krachen ber Halswirbel bis in ben Stock hinaufhoren. Dann war es aus. Die Gafte fetten fich wieder zu Tisch und tranken fröhlich weiter.

"So soll jeder Keind Spaniens umkommen!"

Dieser Toast war die Grabrede Livar's.

Im Laufe bes Gaftmahles wurde bem Weyler gemeldet, daß die Bewohner Poricos, eines nur wenige Ritometer entfernten Dorfes, durchziehende aufftandische Truppen bewirthet hatten. Im Dorfe seien nur mehr Frauen und Kinder geblieben. Die Männer feien alle mit ben Aufständischen fortgezogen. Der Gonverneur machte sofort bem Gastmahl ein Enbe.

"Morgen wollen wir weiterzechen! Zuerft kommt die Pflicht! Wir muffen jett ftrafen! Den Uebeigen ein

abidredendes Brifpiel geben !"

Alle brachen auf und zogen mit ca. 200 Mann gegen Baxico. Rad einer Stunde mar ber Ort erreicht. Die Einwohnerichaft murbe gufammengetrieben, die Dabchen über gehn Jahre mit den Weibern auf den Sauptplat geführt, mo fie bann auf Weyler's Befehl von ben 200 wilden Thieren infultirt wurden. Gräßliche Scenen folgten jest, nach beren Ablauf Die Goldaten ben Weibern einzeln die Ropfe abhieben. Rach ber Riebermegelung ber Erwachsenen tam bie Reihe an die Rinder; "bamit fie nicht hungers fterben", begründeten fie Diefe Blutthat. Die Golbaten fpielten mit ben armen Rindern Ball, indem sie fie von Bajonnet gu Bajonnet warfen. Mle es grante, war fein lebendiges Wefen mehr im gangen Dorfe und bie gurlickfehrenben Truppen fiecten barauf bas Dorf in Brand, bas bann ganglich nieberbrannte.

Tags barauf wurde bas Gaftmahl beim Gouverneur fortgefest. Die Rebe tam hierbei auch auf die Richte bes Brafibenten der fubanischen Republit, auf Die ichone Cieneros. Die trunfenen Difigiere beschlossen, nochbem fie früher in den ordinärften Redensarten ihrer Bewunderung für bas ichone Mabchen Ausbruck verlieben hatten, bas ichone Dabden auszulovien und zwar burch "Floumblafen".

Es wurde ein großes Leintuch herbeigebracht, bas bie acht rangattiften Offiziere zwischen fich ausbreiteten. In ber Mitte bes Leintuches gaben fie eine Flaumfeber, Die von einem um bas Leintuch herumlaufenden Meger aufgefangen werden mußte. Das war nicht fo leicht, benn jeber, gu bem die Floumfeder tam, mußte fie in ber entgegengefehten Richtung jum fangenben Reger von fich wegblafen. Der Reger rannte nabezu eine Stunde hinter ben vor Ladjen bald plagenden Offizieren umber, bis es ihm endlich gelang die Flaumfeber beim Major Perfano gu fangen. Der Major Perfano war alfo ber burch bas Loos Beflimmte. Er murbe von feinen Rameraben beglückwünscht und begab fich sofort nach Hause, um noch in derfelben Racht über feinen Erfolg Bericht eiftatten gu

Die Michte bes Grofen Santa Lucia, bes Prafibenten ber aufständischen Republit, vernahm mit Todesichrecken von ihrer Dienerin, welche fie in ber Racht ploglich aufweckte, daß sie wegen Berbacht einer Berschwörung fofort beim Major Berfano ericheinen muffe. Das fcone Madchen lebte ichon Monate hindurch in steter Angst in ber Rahe Weylers, tonnte aber, ba fie bewacht wurde, nicht flieben. Gie ftammelte ein furges Bebet, verbarg einen Dolch in ihren Kleidern und begab fich von Solbaten mit aufgepflanztem Bajonnet begleitet, jum

Der Major bot ihr einen Sit an und fing an, ihr gu beweisen, daß fie ihres Bruders wegen verloren fei, wenn sie fich nicht nach einem treuen, ergebenen Bertheidiger umichaue. Das Dladden horte ihm, am gangen Rorper bebend, ju, begriff aber bie fürchterliche Wahrheit erft bann, als fich ber Mojor felbft jum Beschützer anbot. Bon diesem Moment an fürchtete fich bas Dabden nicht mehr. Sie wurde stolz und talt, und als sie ber Major umarmen wollte, blibe in der Sand des ichonen Mädchens der Dolch.

Der Major mar, wie jeber graufame Mensch, feig. Er rief nach Silfe. Sofort stürzten Soldaten herein, Die bas Madchen entwoffneten und fpater bezeugten, biefes

beim Mordversuche ertappt ju haben. Während bas Madden ine Gefängniß gebracht murbe, fehrte ber Major ju feinen Bechgenoffen jurud und ergablte ihnen feinen Wiferfolg. Weyler troftete ibn, verfprach ibm Benug-thung. Da es bereits grante, begaben fich bie Benter gur Rube.

Um anbern Tage verurtheilte bas Kriegegericht bas arme Dladden wegen Morbverfuchs ju 20 Inhren ichweren Rerters, Die bffentliche Meinung von gang Amerita war emport über biefen ichanblichen W pler und feine Auftraggeber, aber vergeblich. Für Ruba mare es ein Glud, wenn bie Dacht ber Spanier burch bie Bereinigten Staaten vernichtet murbe, und wir fonnen nur munichen, daß bas fpanische Banner alebald aus bem Freiheitstontinent verichwinde.

Die Unglickliche ift ingwischen burch beherzte Pantees

besceit worden.

Hostales und Nartei-Leben.

Der Bentralvorstand bes Berbanbes ber beutfchen Buchbruder wird an bie um ben Achistundentag fampfenben Maichinenbauer Englabs eine zweite Unterftühungsrathe im Betrage von 10 000 Mart abfenben, wenn bie Bauvorftande, mas felbftverftanblich nicht zu bezweifeln ift, ihre Buftimmung geben. Ferner hat ber Berliner Orisverein für benfelben Bweck 5000 Mart bewilligt, und bie Berbandemitgliebichaften ber übrigen Drudorte werben ebenfalls ifr Mögliches thun, um ben englischen Arbeitern ju helfen. Aufferdem follen in Berlin Sammelliften in Birfulation gefest werben. - Der Beichluß bes Borftanbes ber Birid. Dunter'ichen Bewerfvereine, ben Maschinenbauern 10 000 Wit. zu überweisen, ist burch Abstimmung ber Mitglieber gutgeheiften worben. -Was fagen bagu unfere Lübeder hirfche? Was ber Ortsverein ber Tijchler?

Bum Rampf ber englischen Maschinenbauer. Die Reffelbauer ber Londoner Schiffs-Reparatur-Wertstätten, benen, wie mitgetheilt, die feit 1892 eingeführte achtftun-Dige Arbeitegeit von ben Unternehmern wieber gefündigt worden ift, haben in einem ftatt besuchten Meeting baju Stellung genommen. Gie beschloffen, bie Ründigungefrift gu Ende gu arbeiten, bann bie Werften gu verlaffen und nicht eher wieder Arbeit aufzunehmen, ale bis ber Achtstundentag wieder eingeführt ift. Ueber 2000 Arbeiter fommen hier in Frage. Rnight, ber Gefretar ber Reffelmacher-Union, glaubt, daß die Differenzen fpeziell der Reffeibauer auf London beschränft bleiben werden. Im Falle ber Resselbauer fei bas Borgeben ber Unternehmer gang und gar unverständlich, denn die Koften ber Reparaturen wurben von ben Schiffseignern getragen; hier tomme auch feine ausländische Konfurreng in Betracht, wie bei ben neuen Schiffen. - Rnight wird fich mit bem Sefretar ber Schiffszimmerer - Union und dem ber Tischler-Union zusammen nach bem Hanbelsau:t begeben. Diefes foll erfucht werben, fich zu bemuben, eine Ginigung in dem Ronflitt der Schiffereparatur = Arbeiter herbeiguführen. - Die Dafdinenbauer von Biftoria (Auftralien) bewilligten ihren eng. lifden Berufsgenoffen 1000 Pfund Sterl. Unterftugung Im Bureau ber Mafdhinenbauer liefen am letten Diens tag über 56 000 Mart ein; bie "Daily Chronicle" hat

gelene.

Roman in brei Buchern von Minna Rantsty.

(21. Fortsehung.)

(Nadidrud verboten.)

Die Chuer lachte laut, "Lag' nur, ware ich jung, der konnte mir ichon gefallen. Ich hab' mich nicht wenig vor bem Ruffen gefürchtet und vor feiner Robbeit und feinem Schmut, und nun ift bas fo ein feiner, gartbesaiteter Menfch und geradezu etlich vor Sauberfeit. Und wie fanft er ift, weißt, so Giner, der gehetzt und verfolgt wird wie ein wildes Thier, bem fie in ber Fremde noch auflauern, um ihn zu fassen, weißt, ein solcher ist bankbar für jebe Fürforge und für jedes Bischen aufrichtiger Liebe."

"Diefer Ruffe ift alfo - ?"

"Er ift Nihilist", flufterte Luise, "wir stehen auch unter polizeilicher Aufficht."

"Ihr!?"

"Ja, wir gehören zu ben Berdächtigen."

"Du auch, Tante Luise?"

Helene konnte nicht umbin, zu lächeln, als sie ihr in das gutmuthige, runde Geficht fah.

"Dazu kann man kommen, mein Herzchen, man weiß nicht wie, übrigens, ich will Dir's nur fagen, ich ftebe jett gang auf ihrer Seite, fo mas ftedt an."

Sie that einen tüchtigen Schluck aus ihrer Tasse.

Belene nickte mit einem tiefen Seufzer.

"D ja, Tante Luise, bas glaube ich Dir." "Und dann hat man boch felbft auch Gefühl, fo gu fagen für Recht und Unrecht", fuhr die Ebner fort, ihren Raffee schlürfend, "und wenn eine Regierung tyrannisch vorgeht, das bringt uns auf und man stellt sich auf die Geite bes Schwächeren. Ich wenigstens, ich thu's.

Warum ist benn biefer Bar fo bodbeinig, und giebt ihnen I

nicht die Konstitution, die sie haben wollen und immer bringender verlangen?"

Rach einer Weile fuhr sie fort :

"Warum verweigert er feinen Bolfern die Freiheiten, die andere längst schon haben? Aber er will nicht, just nicht, und nun sagen bie Underen! juftament muß er's thun — ba haft Du den Kampf — und mit ben schlimmsten Mitteln. haft Du schon mas von Sibirien gehört?"

Als Helene noch immer schwieg, begann sie wieder : "Dorthin schicken sie die Revolutionare, soviel sie ihrer friegen können — und da geht's zu! — Das Schlimmfte, was man für die Höll' erfunden hat, ist reiner Spaß dagegen. . . . Da folltest Du den Lazar einmal erzählen horen — bie Haare stehen Ginem zu Berge, und man wundert fich nur, daß das Menschen von Fleisch und Blut fo lange ertragen, daß nicht einmal Alle zusammen= stehen und fagen : zum Teufel hinein, jest haben wir's fatt, jest muß es anders werden. Aber nein, fie thun's nicht. Der Lazar fagt: Rugland schläft."

"Noch ein Täßchen, Tante? Doch, boch, es ist genug Sahne da, mein Kind, nimm auch ein Ripfel, sie

find gut, unsere Ripfel."

"Ich sage Dir Lene, ich habe über ben Lazar und über sein Schickfal geweint, und ich bin nicht gerade fo thränenreich. Monate hindurch hat er die Polizei auf den Fersen gehabt, feinen Augenblick vor Entdedung sicher. Niemals hat er gewußt, wo er am Abend sein mudes haupt zur Ruhe legen foll. Er ift aber balb bei dem einen, und bald bei dem andern Freunde untergetrochen, und hat fich nie getraut, zwei Radite bintereinander in bemfelben Saufe gu ichlafen."

"Das ist ein Leben, Lene, und dazu hat sich der Ungluckliche noch eine Frau genommen."

lebhafteften Intereffe verfolgt hatte, "und fie hat bie Leben mit ihm getheilt?"

"Ja, das weiß ich nicht, Lene, wie die miteinander gelebt haben, fo eine Che fonnen wir uns überhaupt nicht vorstellen, ich weiß nur, baf fie ein Jahr hindurch ohne ihn in Moskau war, und Medizin studirt hat."

"Und jest kommt sie hierher."

"Nach München?"

"Um nach Paris zu gehen. Es ift ber Erlaß getommen, daß verheirathete Frauen nicht mehr öffentlich ftudiren burfen - bas ift wieder fo eine neue Geffatur, ba will fie nun auf die Parifer Universität gegen. -Ich bin neugierig, ob ich fie feben werde - hoffentlich nimmt sie die Sachen alle gleich mit."

"Was sind das für Sachen?" "Das sind halt so Sachen, Lene — wichtige und gefährliche mogen's schon fein. Sie find für einen gewissen Lawrow bestimmt — wenn sie nur nicht vorher Jemand ganz Anderen in die Hände fallen."

"Der Bolizei, meinft Du?" fragte Lene angitlich.

Quise gudte die Achseln.

"Bor einer Haussuchung sind wir teinen Augenblick sicher, und wie wir da beim Kaffeetisch figen, kann's und paffiren, daß plotlich ein Paar hereinfturgen und schreien: "Im Ramen des Gesetzes", oder so mas, und dann können sie hier machen was fie wollen."

Lene rudte ihr noch näher, in fast athemlosen Interesse.

"Glaubst Du, daß fie dann auch die Wohnung meines Baters durchsuchen murben?"

Die Ebner fah sie starr an.

"I, was glaubst Du benn, Bergeben, Dein Bater ift boch ein Beamter, bei bem haben fie nichts zu fuchen, "Eine Frau?" rief Helene, bie jedes Wort mit bem I aber meinen Konrad haben fie am Buge."

eine Substription für bie Ausständigen eröffnet. - Unterbeffen bleiben auf ben Werften viele angefangene Schiffe unfertig liegen. In ber Darrow'ichen Schiffswerft ift ein flachgehenbes Ranonenboot, bas für ben Ril bestimmt ift; aber es finden fich teine Dlaschinenarbeiter, Die es gufammenfeten wollen. Es heißt, daß bie Firma zwölf beutsche Maschinenarbeiter tommen lagt. Wie Die "Eimes" aus Rairo melben, hat die Gifenbahnverwaltung vier englischen Firmen befannt gegeben, bag, wenn fie nicht bie Auftrage auf Lieferung von Dafchinen-Beftanbtheilen, bie wegen bes Mafchinenbauer . Ausfiandes nicht erledigt worben find, fofort ausführen, bie Auftrage gurudgezogen und die Maschinen . Beftandiheile auf bem Kontinent getauft werben wurden. - Gine Depefche aus London bom 14. Oftober melbet: 218 Ergebniß ber hentigen Ronfereng zwischen ben Besitern von Schifferepara: tur's und Reffelfchmiebe. Wertftatten Loubons und ihren Arbeitern wurden die angebrohten Aus. fperrungen guruckgezogen und ein Uebereinkommen abgeschloffen, trobbem die Arbeitgeber ben Acht. ftunbentag nicht zugeftanben.

Ans And and Fern.

Unfanterer Wettbewerb unter Rechtsanwälten. geschäftliche Berhalten zweier Berliner Rechtsanwälte hat in ben Kreifen ber Berliner Unwaltschaft lebhafte Bewegung hervorgerufen. Die betreffenben beiben Berren haben einer gangen Angahl von Geschäftsleuten ein Runb: schreiben zugeben laffen, durch das die Empfänger bes Schreibens erfucht murben, fie, die Abfender Diefes Schreibens, mit ber Führung ihrer Prozesse gu betrauen. Um bem Ersuchen ben Erfolg gut fichern, erboten sich gleichzeitig die beiden Anwälte, fich für ihre Mühewal. tung mit ber Galfte ber gefehlichen Bebuhren gu begnugen. Angefichts diefes Berfahrens haben die übrigen Berliner Rechtsanwälte beschlossen, gegen die betreffenben beiden Rollegen die Einseitung eines Disziplinarverfahrens mit dem Ziele ber Entfernung aus dem Anwaltsstande zu beantragen. Bur Kennzeichnung des erwähnten Berfahrens fei noch bemerkt, bas vor einiger Beit gegen einen Anwalt ein Disziplinarverfahren geichwebt hat, welches bavon ausging, daß Empfehlungen ber geschäftlichen Thätigkeit biefes Unwalts zur Berfendung an Berliner Raufleute und Gewerbetreibende gelangt waren. Diefes Berfahren hat mit Freisprechung geenbet, aber nur in Folge bes Umftandes, daß ber Anwalt behauptete und glaubhaft zu machen wußte, baß bie Empfehlungen ohne fein Wiffen verschickt worben seien. In dem vorhin erwähnten Fall handelt es sich aber nicht nur um folche Empfehlungen, fondern auch darum, daß die fich empfohlen haltenben erklärt haben, für bie Balfte ber Gebühren arbeiten zu wollen. - Die Rechtsanwälte fuchen fich gegen ben unlauteren Wettbiemerb zu wehren. Wenn aber Alrbeiter fich in ähnlichen Fällen zu vertheibigen fuchen und ben unlauteren Stollegen blog Borhaltungen madjen und ihnen fagen, fie merben in Butunft nicht mit ihnen verfehren ober gufammen arbeiten, bann find bie Staatsanwalte gleich bereit, Un-Hage wegen Verrufserflärung, Erpressung und ahnlicher Delifte zu erheben. Während die unlauteren Konfurrenten des Arbeiters, die als Arbeitswillige eintreten, von den Berichten, Staatsanwälten und Abvofaten immer in Schut genommen werben, suchen sie sich gegen biefelben Glemente in ben eigenen Reihen gu wehren.

Charlotte Wolter hat nach ber gerichtlichen Inventur

ein Bermögen von 631 526 Gulden hinterlaffen.

Bei einem Schennenbrand sind in ber Racht gum Mittwoch in Spandau zwei Mitglieder ber freiwilligen Feuerwehr verunglückt: die Fabrifarbeiter Marten

und Schufter, Die unter ben Trümmern eines einfturgenben Biebels begraben murben. 218 man fie hervorhofte, waren Beibe ohne Befinnung. Schufter tam nach einiger Beit wieder ju fich und wird trot der bavongetragenen ichweren Berletzungen vermuthlich am Leben bleiben. Marten bagegen hat einen Schadelbruch unb fcislimme Quetfcungen ber Bruft erlitten; er liegt im Arantenhause hoffnungelos barmeber.

Ge lebe ber Bureaufratismus! Das neuefte Studfein, bas ber eingeborene Wiberwillen ber Boligei gegen bie Rabfahrer gezeitigt bat, schilbert bie folgenbe Bufchrift an bie "Frantfurter Beitung" : "Um 23. Geptem. ber, Nachmittags 5 Uhr, tam ich bazu, wie einem Schutmann ein Arreftant burchging. Ich hatte ben Flüchtling mit meinem Rabe fehr wohl erreichen konnen, war aber im Zweifel, ob bas in ber Innenftabt erlaubt ift, unb habe baber die Berfolgung unterlassen. Der Baftling ift in Folge beffen nicht erwischt worben. Im nun für weitere Falle mir Gewifiheit zu verschaffen, habe ich ben Bolizeiprafibenten gebeten, mir Austunft zu geben, ob eine folche Berfolgung, gegen bas Fahrverbot, geftattet werben tome. Der Polizeiprafibent antwortete: "Da in ber auf Geund ber Regierungs-Polizeiverordnung vom 11. Februar 1890 ergangenen Befauntmachung vom 18. Mars 1896 keine Unsnahmen vorgesehen sind, so muß ich ihre Anfrage im verneinenben Sinne beantworten. v. Muffling." - Alfo eine Ausnahme von ber Fahrordnung barf nicht gemacht werben, um einen fliebenben Befangenen zu ergreifen; bagegen burfen militarische Transportenre in ben belebteften Straffen Scharf schießen.

Furchtbar beftraft. Im Rrantenhause zu Dbeffa ftarb biefer Tage ber als unheilbar irrfinnig bort befinds liche Dr. Stock. Eines Tages war bei Dr. Stock, ber ein febr beschäftigter Urst mar, ein Bauer erschienen, ber über heftige Schmerzen in ber Bruft klagte. Dr. Stock untersuchte ihn und fand eine im letten Stadium befindliche Schwindsucht. Um den Kranken jedoch nicht ohne Troft ziehen zu laffen, verordnete er ihm ein nichtsfagenbes Mittel, Rübensaft, zu trinken. Es waren 6 Bochen verfloffen, und Stock glaubte ben Bauern längst tobt. Da aber trat biefer plöglich frisch und wohl in's Bimmer, unter bem Urm eine fette Gans und ein huhn bergend, die er bem Argt als Geschenk für die glückliche Rur bankbar überreichte. Dr. Stock war einfach fprach-108 und glaubte bier eine Entbedung gemacht gu haben, bie er nun ber gangen leibenben Menichheit vertlinden wollte. Um sich vollständige Gewißheit zu verschaffen, verfiel er auf bas entsetzliche Mittel, ben Bauer gu tobten und zu feziren. "Rimm fofort noch einen Teeloffel biefer Mixtur, bann kehrt die Krankheit überhaupt nicht mehr guruct", rief er seinem Patienten gu, ihm eine kleine Ftosche hinhaltend. Raum hatte biefer bas Mittel inne, als er auch schon starb. Stock machte sich fofort baran, ben Leichnam gu fegiren, und entbectte gu feinem Schaubern, bag ber Bauer gar teine Schwinbfucht, fonbern eine einfache Lungenkrantheit gehabt hatte. Entsetzen padte ihn, er brach in ein wahnwißiges Belächter aus und schwang die Langette furchtbar schreienb: "Töbtet ihn nicht, er hat ja gar keine Schwindsucht!" Man brachte ben Unglücklichen in ein Frrenhaus, wo er zwei Jahre verlebte, um schließlich als unheilbar, aber uuge= fährlich entlossen zu werben. Seit jener Beit durchschritt er die Straffen Obessas, unaufhörlich nach einem Mittel gegen die Schwindsucht suchend. Nun hat ihn ber Tob erlöft.

Mignel und die Runft. Aus Wiesbaben, ber Stadt beren maggebende Bürger vor einiger Zeit badurch die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf sich lenkte, daß fie bas Schiller-Denkmal bei Seite schafften, um Plat für ein Kaiser-Denkmal zu machen, wird dem "Berl. T." geschrieben: "Seit langer Beit streiten sich bie Bater be Thermenftadt Wiesbaden, um die Frage der Errichtung eines neuen Laubesmuseums. Fehlte es nun aber einerfeits an Geld, so war andererseits zwischen den dabei betheiligten Inftangen nie ein Ginvernehmen gu erzielen. Die Stadt glaubte, burch die Bewilligung bes Bauplages genug gethan zu haben, die Regierung wollte über ben jährlichen Buschuß nicht hinausgehen, und der Kommunalverband bes Begirts verlangte wiederum von ber Stabt eine Beihulfe gu ben jahrlich etwa 60 000 Mt. betragenben Mehrkoften. Gine Einigung war nicht zu erzielen. Go unternahm man, ben Finanzminifter v. Miquel über die Frage privatim ju interpelliren, mobei v. Miguel bie verbluffende Untwort gegeben haben foll: "Wenn bie Wiesbabener Kunstsammlungen nicht mehr zu halten find, so muffen fie eben aufgelöft werben!" Damit hat fich Dr. von Miguel in einen Wegensatzu sammtlichen Runftfreunden gebracht und feine Ansicht über Kunft nicht gang untlar jum Ausbruck gebrocht. Der Ausspruch bes Minifters ift gelegentlich ber letten Stabtwerordnetenfigung feitens eines Mitgliebes ben Finangausschuffes wiedergegeben, wodurch die Glaubwürdigleit zweifellos geworben ift."

"Nationale Gefinnung." In einer in Thorn am 12. b. Mits. abgehaltenen Sigung bes hauptvorftanbes bes "Bereins zur Förberung bes Deutschthums", an welcher zwölf Mitglieber theilnahmen, wurde nach längerer Berathung ber Undichluß des Oberlehrers Dr. Fride in Diridian aus bem Verein einstimmig beschloffen. Dr. Fricke hatte bei ber letten Landtage. Erfahmahl in Berent . Dirichau . Br. Stargard fich für ben Randidaten erflärt, welcher bie Rece'sche Bereinsgeseten Novelle niederstimmen helfen wollte, und das war ein Bole, ber bann auch fiber ben freifonfervativen Recke-Gefets-Freund fiegte. Dr. Fricke hatte fein Berhalten in einem längeren Schreiben an ben Haupivorstand burch Bezngnahme auf seine Stellung zu ben innerpolitischen Fragen zu rechtfertigen gesucht. Der Hauptvorftand vertrat indeffen die Anffassung, bag bas Berhalten bes Herrn Dr. Fride mit ben von den Mitgliedern des Bereins übernommenen "nationalen Bflichten" unvereinbar fei.

Die Durchführung des Ricke Besetzes hatte das Deutschihum gewiß bebeutend geforbert. "Berein gur Forberung bes Deutschithums" nennt man fich. Berein jur Forderung der schlimmften Reaftion ift man. Wer unter Deutschihum etwas anderes verfteht, der fliegt bin-

Die Kamilie im Gegenwartsstaat. Gin etwa sechszehn Jahre alter Glasmacher in Hansberge bei Minden hat einem Trunkenbolde, der mit seiner Mutter in wilder Ehe lebte, mit einen Beile den Halswirbel gerschlagen, so daß alsbald ber Tob eintrat. Ueber ben Vorgang erfährt die "Mind. Ztg." Folgendes: Sowohl bie Mutter, wie der mit ihr zusammenlebende Schnapsbruder sprachen ber Flafdje mehr zu, als für sie gut war. Das Geld, bas ber arme Junge verdiente, murbe gum größten Theil in Schnaps umgesett, so daß der Jüngling unter diefen Berhaltniffen oftmals zu leiben botte. er fürglich nach Saus tam, entspann sich zwischen ihm und bem bamals betrunkenen Paar ein Streit, bei bem ihm noch eine Tracht Schläge in Aussicht stand. Zu feiner Bertheidigung ergriff der Mermfte ein Beil und vertheidigte sich damit, bei welcher Gelegenheit dann auch ber ungludliche Sieb geführt murbe. Um Freitag mar bie Gerichtstommission und der Kreisphylitus aus Minden zur Obbuktion am Thatorte.

Lene ergriff ihre Hond in warmer Theilnahme. "Das muß für Dich wohl recht ängstlich sein."

"Bewahre!" Quisens blaue Augen blitten in einem gang jugenblichen Feuer. "So was macht nicht angftlich, aber rebellisch."

Sie lachte. "Uebrigens finden sie bei uns gar nichts - nicht so viel - ber Konrad sagt, ein Revolutionär muß Alles im Ropf und nichts auf dem Papier haben - aber diese Russen - ach, ich wollte, der Lawrow batte feine Sachen", und unwillfürlich blidte fie nach bem anftogenden Gemache, deffen Thur verschlossen war.

In dem Augenblicke vernahm man Geräusch an der äußeren Thure. Lene erbleichte.

Die Ebner erhob sich und sagte lächelnd:

"Das ift ber Lazar. Er will herein und kann nicht, weil ich den Riegel vorgeschoben habe."

Raich ging fie in die Ruche und öffnete. Auch Helene war aufgestanden. Sie lauschte hinaus und hörte eine tiefe mannliche Stimme fragen, ob Ron-

rad zu Haufe sei. "Noch nicht, aber er muß gleich tommen."

"Sonft etwas vorgefallen?"

"Richts, Frau Sartmann ift hier, Röber's Tochter." Gleich darauf trat Lazar Alexandrowitsch Dudokoff in die Stube. Er begrüßte Helene in weltmannischer Weise, sich selbst als Dottor Tempsty vorstellend, als ein Befannter ihres Baters.

Sie nichte lächelnb und ein wenig verwirrt.

Seine elegante Haltung und eigenartige Schönheit überraschten fie. So hatte fie fich ihn nicht vorgestellt.

Sie tauschten, Röber betreffend, Fragen und Antworten, aber so liebenswürdig er sich auch zu geben suchte, sie merkte wohl, seine Gedanken waren anderswo, und fein Lächeln war zerstreut wie seine Augen.

"Er mag mohl an seine Frau denken", dachte sie und das machte ihn ihr noch sympathischer.

Da zog er plöglich die Brauen in die Bohe, die Spannung eines Horcheuben tam in sein Besicht, bann fagte er aufathmend:

"Es ist Konrad."

Gleich barauf hörte man ben Schluffel in's Schloß steden und Konrad trat ein.

Diefer that einen Schritt gurud, als er Belene bemerfte.

Wie verandert erschien sie in Haltung und Aleidung, wie elegant. Sie hatte sich vollständig zur Dame umgewandelt. Die Ueberraschung war so plöglich und er fonnte es nicht hindern, daß eine buntle Flamme in feine Wangen flieg und sein Herz stärker zu klopfen aufing. Helene aber tam mit einem lauten Ausruf ber Freude auf ihn zu.

Sie hatte an diesem Tage machtige Anregungen erhalten; Theilnahme und Interesse waren ihr für Dinge entstanden, um die sie sich bisher nie gefümmert hatte, auch Konrad war ihr in einem neuem Lichte erschienen, und es war ber Ausbruck einer naiven Reugier, mit dem sie zu ihm emporsah, als musse sie ihn darauf erst näher ansehen.

Auch er hatte sie näher angesehen, und als er die frühen Anzeichen ber Mutterschaft in dem so veranderten Beficht zu erkennen glaubte, überkam ihn Mitleib mit ihrer Jugend.

Und wie sie ihm herzlich beibe Banbe entgegenstreckte, brückt er fie vielleicht allzu heftig in den feinen.

Sie war roth geworden und entzog sie ihm rasch. Und nun waren fie Beibe lintisch und verlegen und bie Worte, die sie zu einander sprachen, klangen fremd und zurückhaltend.

Die Mutter suchte mit einem Scherz das Gleichgewicht wieder herzuftellen, aber es wollte ihr nicht ge-

Lazar war in seine Stube getreten und kam nun wieder heraus.

Auf sein bezeichnendes Räuspern wandte sich Konrad nach ihm um und seine Augen befragten ihn.

Lazar nickte bejahend. "Birklich?" rief Konrad, "und wann?"

"Beute ftieß ber Undere hervor, in bem turgen Wort feine Aufregung und Ungeduld verrathend.

Belene griff nach dem Sute. Sie hatte die Empfindung, als hatte fie Unrecht gethan, so lange zu bleiben und fie empfahl sich rasch.

Beller Abendsonnenschein begrußte fie, ale fie bie Straße betrat.

Das Gewölk hatte sich völlig zertheilt, ber Regen war strichweise niedergegangen und hatte die Luft merklich abgefühlt.

Rasch ging sie dahin, in Sinnen verloren.

Gebanken drängten sich in ihrem Kopfe und gingen nach ben verschiedensten Richtungen. Am Bahnhofplat blieb sie stehen und überlegte, was

sie nun thun solle. Langsam und zögernd wandte fie sich der Luisenstraße

zu, in ber Chrich wohnte. Sie kannte das Haus, wenn sie auch niemals darin

gewesen war. Bielleicht traf fie ihn selbst in der Wohnung an, er murbe über ihr Kommen nicht bose sein.

Und nun erwachte plötlich die Reugier, die Räume fennen zu lernen, die ihr Liebling bewohnte und bie noch immer sein Absteigequartier bilbeten. (Fortsetzung folgt.)